Liebe Eltern, liebe Interessierte,

an der Grundschule in Bermatingen haben die Eltern vielfältige Möglichkeiten der Mitwirkung. Viele Klassenpflegschaften bemühen sich um Beiträge zu einem guten Klassenklima.

Der Elternbeirat engagiert sich durch Organisation von Projekten wie z. B. der Ganztagesbetreuung, Antigewaltprojekten, Schulflohmärkten, dem Internetauftritt mit Informationen über die Arbeit des Elternbeirats, usw.

Eltern wirken in vielfältiger Weise mit bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie z. B. Klassen- oder Sportfeste.

Ein großes Anliegen ist auch die gute Verständigung der einzelnen "Gruppen": Eltern, Lehrkräfte und Schüler/innen untereinander.

Nicht zuletzt unterstützen Eltern die Schularbeit auch finanziell durch den Förderverein z.B. durch die Anschaffung von Lehrmaterial, einer DVD-Anlage, neuer Schulsoftware und vielem mehr.

Im baden-württembergischen Schulgesetz heißt es: "Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft" (§55 (1)).

An unserer Grundschule versuchen wir diese Erziehungsgemeinschaft lebendig zu gestalten. Damit das gelingt, bitten wir alle Eltern, sich für die Schule ihrer Kinder zu interessieren und darüber hinaus das Schulleben mit zu gestalten, wo immer sich Möglichkeiten ergeben.

Aktive Eltern können als Elternvertreter in den Gremien der Schule mitwirken - elterlichem Engagement sind kaum Grenzen gesetzt. Ein besonders gelungenes Beispiel dafür ist die Ausrichtung des Schulflohmarkts, der von Elternbeiräten organisiert, dem Förderverein, den Lehrern und Schülern unterstützt sowie durch die fleissige Helfer auf Seite der Eltern unterstützt wird.

1. Elternvertreter:

Die Eltern der Schüler und Schülerinnen einer Klasse wählen zu Schuljahresbeginn beim ersten Elternabend (genauer: "Klassenpflegschaftsabend") ihre 2 Elternvertreter/innen. Diese nehmen offiziell die Interessen der Eltern ihrer Klasse wahr und halten engen Kontakt zur Klassenlehrkraft. Beide haben Sitz und Stimme im Elternbeirat.

2. Die Klassenpflegschaften

Die Eltern und Lehrkräfte einer Klasse bilden die sog. Klassenpflegschaft. Deren Rechte und Pflichten sind im Schulgesetz und in der Elternbeiratsverordnung festgelegt. Das reicht von Einladungsfristen für die Pflegschaftsabende über Stellvertretungsregelungen bis hin zu außerordentlichen Elternabenden. Dem Schulgesetz (§56) zufolge dienen Pflegschaftsabende insbesondere der Unterrichtung und Aussprache über

- Entwicklungsstand der Klasse (z.B. Leistung, Verhalten, besondere Probleme);
- Stundenplan;
- Kriterien und Verfahren zur Leistungsbeurteilung;
- Grundsätze für Klassenarbeiten und Hausaufgaben;
- in der Klasse verwendete Lernmittel einschließlich Arbeitsmittel;
- Schullandheimaufenthalte, Schulausflüge, Wandertage, Betriebsbesichtigungen u.ä. im Rahmen der beschlossenen Grundsätze der Gesamtlehrerkonferenz sowie sonstige Veranstaltungen für die Klasse;
- Förderung der Schülermitverantwortung der Klasse, Durchführung der Schülerbeförderung
- grundsätzliche Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz, der Schulkonferenz, des Elternbeirats.

Außerdem sollen die Lehrkräfte möglichst für Fragen zu besonderen methodischen Problemen und Unterrichtsschwerpunkten zur Verfügung stehen. Die Elternvertreter/innen sollten die

Eltern über das aktuelle Schulgeschehen informieren. Die Eltern der Klassenpflegschaft können vor allem in den jüngeren Klassen viel für das Klima zwischen Schüler/innen und Lehrkräften und zwischen den Schüler/innen tun. Sie vermitteln z.B. bei Konflikten, die die ganze Klasse oder Gruppen betreffen. Unter dem Motto "wir werden eine klasse Klasse" gibt es zahlreiche mögliche Aktivitäten, z.B. Klassenwanderungen oder gar Wochenendausflüge mit Eltern und Geschwistern, Lehrern und Klassenpaten; Klassendisco, Grillfeste u.ä.; Besuche in Museen, Theatern, Betrieben oder Ausstellungen; Elternstammtische und so weiter. Solche Aktivitäten sind vor allem in den unteren Klassen wichtig. Als nützlich haben sich Klassenlisten mit den Adressen und Telefonnummern (mittlerweile vielleicht auch Handy-Nummern und e-mail-Adressen?) erwiesen. Allerdings muss dafür vorher die Zustimmung der Eltern eingeholt werden um dem Datenschutz gerecht zu werden..

3. Der Elternbeirat

Auch für die Arbeit des Elternbeirats gibt es Regeln, die im Schulgesetz und der Elternbeiratsverordnung festgehalten sind. Im Elternbeirat kümmern sich die gewählten Elternvertreter/innen um klassenübergreifende Belange der Schule. Hier werden die Eltern mindestens einmal pro Halbjahr auch von der Schulleitung ausführlich über die wichtigsten Vorgänge und Pläne an der Schule informiert. Die Elternbeiratsvorsitzende hält dauernd Kontakt mit der Schulleitung. Der Elternbeirat ergreift auch eigene Initiativen zu Themen, die ihm wichtig erscheinen. Das kann direkte Belange der Schule aber auch allgemeine politische Themen betreffen. Zur intensiveren Bearbeitung eines Themas oder der Planung einer Veranstaltung delegiert der Elternbeirat auch Aufgaben an einzelne Eltern oder Arbeitsgruppen. Dem Elternbeirat der Grundschule Bermatingen gehören 16 Eltern an. (Kontakt als Link)

4. Die Schulkonferenz

In der Schulkonferenz arbeiten Schulleitung, Lehrkräfte und Elternbeiräte zusammen. Die Schulkonferenz entscheidet über wichtige Schulbelange. Bestimmte Beschlüsse, die die Schule betreffen, müssen von der Schulkonferenz bestätigt werden, in anderen Fällen muss die Schulkonferenz angehört werden. Sie kann Anregungen und Empfehlungen geben, die dann in den zuständigen Gremien beraten werden. Genaueres ist im §47 des Schulgesetzes festgelegt

5. Gesamtelternbeirat

Der Gesamtelternbeirat trifft sich regelmäßig ca. alle 8 Wochen zu informellen Gesprächen, bei denen Erfahrungen und Informationen ausgetauscht und laufende Projekte erürtert werden, die bereits Anfang des Schuljahres vorgeschlagen und festgelegt wurden. Außerdem wird die Mithilfe bei den verschiedenen Veranstaltungen im Schuljahr geplant und aufgeteilt. Der Kontakt zur Schulleitung, den Lehrern und dem Förderverein sowie zur Gemeindeverwaltung ist dabei sehr wichtig. Der Vorsitzende des Gesamtelternbeirats ist gleichzeitig auch Mitglied im Vorstand des Fördervereins der Grundschule.